

Plattformspezifische Bedingungen Rechenzentrumsumgebung

Präambel

Die Auftragnehmerin stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die im Leistungsschein benannte Software zu den für diese anwendbaren produktspezifischen Bedingungen im Rahmen eines Software-Service zur Verfügung. Diese plattformsspezifischen Bedingungen regeln den Betrieb von Software-Service im Rechenzentrum der Aareon bzw. in einem für sie durch einen Dritten betriebenen Rechenzentrum.

1 Leistungsgegenstand

- 1.1 Die Auftragnehmerin stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die im Leistungsschein benannte Software zu den diesen plattformsspezifischen Bedingungen auf einer Rechenzentrumsumgebung zur Verfügung.
- 1.2 Die bezüglich der Plattform zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Cloud Services.
- 1.3 Beinhaltet der Leistungsumfang des beauftragten Software-Services die Bereitstellung von Speicherkapazitäten, so stellt der Kunde das im Leistungsschein konkret festgelegte, in Ermangelung einer konkreten Festlegung ein für die gewöhnliche Verwendung dieses Services ausreichendes Speichervolumen zur Verfügung.

2 Rechenzentrum

Die Leistungen werden auf einer bei der Auftragnehmerin oder (ganz oder teilweise) einem Unterauftragnehmer befindlichen IT-Umgebung, bestehend aus Hard- und Software, erbracht.

3 Monitoring und Datensicherheit

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jederzeit Sicherheitsüberprüfungen der Infrastruktur während des produktiven Betriebs durchzuführen oder durchführen zu lassen, um mögliche Schwachstellen der unterschiedlichen Services, Schnittstellen etc. zu identifizieren. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Haben mit schädigendem Inhalt versehene Daten oder Dateien des Kunden eine Gefährdung der dem Kunden selbst und/oder anderen Kunden bereitgestellter Systeme oder Leistungen zur Folge und kann die Auftragnehmerin diese Gefährdung nicht auf andere technisch und wirtschaftlich angemessene und erfolgversprechende Weise beseitigen, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die betroffenen Daten oder Dateien des Kunden zu löschen. Die Auftragnehmerin wird den Kunden – soweit dies möglich ist – im Vorhinein hiervon unterrichten.

4 Pflichten bei Vertragsbeendigung

Die Leistungen bei Vertragsbeendigung, insbesondere in Hinblick auf die Rückgabe von Daten sind in den produktspezifischen Bedingungen und/oder der Leistungsbeschreibung dokumentiert. Im Übrigen ergeben sie sich aus der AVV.